

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Rechtsfragen
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
rk.caj@pd.admin.ch

An die Kantonsregierungen

16. März 2009

05.404 Parlamentarische Initiative. Verbot von sexuellen Verstümmelungen Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf der Kommission

Sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Im Rahmen der oben erwähnten, von Nationalrätin Maria Roth-Bernasconi eingereichten parlamentarischen Initiative hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates am 12. Februar 2009 einen Vorentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches (StGB) angenommen. Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage zur Vernehmlassung.

Die Kommission beantragt die Einführung eines neuen, spezifischen Straftatbestandes der Verstümmelung weiblicher Genitalien. Damit sollen die mit der heute geltenden, nicht für alle Formen von Genitalverstümmelung einheitlichen Rechtslage einhergehenden Abgrenzungs- und Beweisschwierigkeiten überwunden und ein eindeutiges Signal der Ächtung dieser gravierenden Menschenrechtsverletzungen gesetzt werden. Zudem soll eine im Ausland begangene Verstümmelung weiblicher Genitalien in der Schweiz auch dann bestraft werden können, wenn sie am Tatort nicht strafbar ist.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **22. Juni 2009** in drei Exemplaren dem Bundesamt für Justiz (Bundesrain 20, 3003 Bern) zuzustellen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Sekretärin der Kommissionen für Rechtsfragen, Frau Christine Lenzen (Tel. 031 322 97 10; E-Mail: christine.lenzen@pd.admin.ch), sowie die in dieser Angelegenheit zuständige Mitarbeiterin im Bundesamt für Justiz, Frau Christine Hauri (Tel.: 031 325 15 17; E-Mail: christine.hauri@bj.admin.ch) gerne zur Verfügung. Die Dokumentation kann auf der Website der Kommission (www.parlament.ch), derjenigen des Bundesamtes für Justiz (www.bj.admin.ch) und auf der Website der allgemeinen Bundesverwaltung zu den laufenden Vernehmlassungen (<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>) abgerufen werden.



Wir versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Die Kommissionspräsidentin:

Gabi Huber

Beilagen:

- Erläuternder Bericht und Vorentwurf vom 12. Februar 2009 der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates
- Vernehmlasserverzeichnis